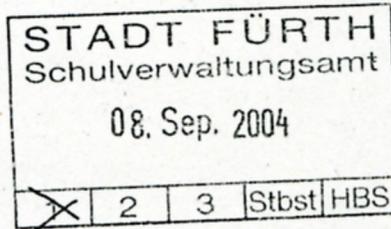


Anlage
in TOP 4



**Ausschuss für
Schule und Bildung
Protokollführung**

Stadt Fürth
90744 Fürth



1x per Fax am 8.9.04.
an Ref I. u. GWF/NG
-1642

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: heidi.rueckert-emmert@reg-mfr.bayern.de

SchVA/1
04.08.2004

530.3-5105 c-2/02
Frau Rückert-Emmert

Telefon / Fax
0981 53-
1720 / 1206

Erreichbarkeit
Promenade 27
Zi. Nr. F 282

Datum
31.08.2004

**Umbau des Gebäudes Fürth, Sonnenstr. 18, für die Volksschule Fürth, Maistraße (Hauptschule) in der Stadt Fürth;
Schulaufsichtliche Genehmigung gem. Art. 4 Abs. 2 BayEUG**

Sehr geehrter Herr Bienk,
sehr geehrte Damen und Herren,

der mit Bezugsschreiben vorgelegte Entwurf stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung dar.

Folgende Punkte sollten jedoch abgeklärt werden:

1. Im neuen Gebäude werden 10 Klassenräume nachgewiesen. Weitere zwei Klassenräume sind, nach bisherigem Gesprächsstand, im Gebäude der Grundschule untergebracht. Sie sind jedoch in den jetzt zugesandten Plänen nicht eingezeichnet.
 2. Eine Fläche von nur 66 m² für die Schulküche ist kaum ausreichend. Es sollten zumindest 7 Arbeitsplätze für 14 Schüler/innen vorhanden sein, auch im Sinne einer vertretbaren Gruppenbildung. Aus unserer Sicht könnte der Küchenbereich in die Pausenhalle etwa bis zur nächsten Stützenreihe erweitert werden. Des Weiteren könnte der Vorratsraum bei einer mobiliaren Lösung mit der Küche verschmolzen werden. Die Größe der Garderobe ließe sich bei einer Gruppenstärke von 14 Schülern durchaus verkleinern. Dann fehlende Pausenhallenflächen würden sich im Flur des südlichen Teiles nachweisen lassen.
- Ergänzend dazu sollte der Rat der Fachberaterin für den Hauswirtschafts- und Handarbeitsbereich auf Schulamtschulebene (Anforderung über das Staatliche Schulamt) eingeholt werden.
3. Ein Mehrzweckraum und ein 2. Gruppenraum fehlen. Wenn keine bauliche Lösung möglich ist, dann sollte zumindest die Mitnutzung entsprechender Räumlichkeiten im Grundschulbereich sichergestellt sein.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionalbahnen

4. Es wird angeregt, das Stuhllager mit den Räumen Archiv/Reinigungspersonal zu tauschen, da es im funktionalen Zusammenhang mit der Pausenhalle steht.

Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 der Schulbauverordnung kann bei Um- und Erweiterungsbauten eine schulaufsichtliche Genehmigung bereits erteilt werden, wenn mit der Verwirklichung der geplanten Baumaßnahmen mindestens eine Verbesserung unzulänglicher schulischer Verhältnisse erreicht wird. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall erfüllt, so dass die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bauer
Ltd. Regierungsdirektor